

Krankengeldgesetz

Vom 23.07.2026

Das Parlament möge folgendes Gesetz beschließen:

§1

Berechtigungen des Krankenhauses

- (1) Die Krankenhausleitung darf im Falle von Arbeitsunfähigkeit eines Schülers bei dem Finanzministerium Oktas anfragen.

§2

Zuständigkeit der Auszahlung

- (1) Der auszahlende Betrag vom Finanzministerium beträgt 4 Oktas.
- (2) Das Finanzministerium darf den Antrag des Krankenhauses ablehnen, wenn es finanzielle Schwierigkeiten gibt.